

Bad Aussee, am 30. Oktober 2025

Einladung

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes Ausseerland Salzkammergut gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992 in der geltenden Fassung

**am Dienstag, den 18. November 2025 um 18:30 Uhr
im Aldiana Club Salzkammergut, Neuhofen 183, 8983 Bad Mitterndorf**

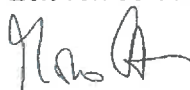
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Vollversammlung vom 18. März 2025
4. Präsentation der regionalen Tourismusstrategie „Tourismuskompass“, Mag. Werner Taurer
5. Beschlussfassung über die Erhöhung der Interessentenbeiträge für die Jahre 2026, 2027 und 2028 in der Höhe von 100 %.
6. Wahl von zwei Beisitzern zur Überwachung der Stimmabgabe und Auszählung
7. Wahl eines Ersatzmitglieds in der Stimmgruppe 3 der Tourismuskommission gemäß § 13 i.V.m. § 14 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992
8. Eingebraachte Anträge
9. Allfälliges

Die Vollversammlung ist nach einer Wartezeit von einer **halben Stunde** nach Beginn ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder (§ 9 Abs. 3 Stmk Tourismusgesetz 1992) beschlussfähig.

Gemäß § 14 Abs. 4 Steiermärkisches Tourismusgesetz 1992 hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, spätestens bis zum fünften Tag vor der Wahl bei der Geschäftsstelle, in Ermangelung einer solchen bei der Zustelladresse des Tourismusverbandes Pratergasse 388, 8990 Bad Aussee einen schriftlichen, von ihm zu unterfertigenden Wahlvorschlag für die **Wahlvorschlagsgruppe 3** einzubringen.

Die entsprechenden Wählerverzeichnisse liegen bei den Gemeinden zur Einsicht vom 30. Oktober 2025 bis zum 13. November 2025, in der Zeit von 08.00-12.00 Uhr auf.



Mario Seebacher, Vorsitzender

Eingeladen sind alle Tourismusinteressenten im Sinne des § 1 Z 5 des Steiermärkischen Tourismusgesetzes 1992.